Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1941)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Mouttet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1941

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **H. Mouttet.**

I. Personelles.

Die seit 1919 im Bureau Kantonstierarzt tätig gewesene Frau Sommer ist infolge Krankheit auf Ende des Berichtsjahres zurückgetreten. Der stets zunehmenden kriegswirtschaftlichen Aufgaben wegen mussten weitere Hilfskräfte eingestellt werden.

II. Landwirtschaftliche Lage.

Vom Gesichtswinkel der Produktion aus beurteilt, kann das Berichtsjahr zu den mittelguten gezählt werden. Ein zeitlich langandauernder trockener Vorfrühling ermöglichte die Ausführung verschiedener Feldarbeiten. Von Anfang April bis gegen die Mitte des Monats Juni blieb das Wachstumsverhältnis aber durch nasskalte Witterung nachteilig beeinflusst. Die Hoffnung sehr vieler Viehbesitzer mit unzureichenden Dürrfuttervorräten auf frühe Grasnutzung erfüllte sich nicht, und den Tausenden von Gesuchstellern, die tagtäglich um Zuwendungen aus vermeintlich bestehenden Reserven nachsuchten, konnte nur zu einem bescheidenen Teil geholfen werden. Die Heuernte im Flachland sowohl als in den Voralpengebieten blieb mengenmässig unter Mittel, konnte aber dank anhaltend günstiger Witterung sehr gut eingebracht werden, was sich naturgemäss auf die Qualität vorteilhaft auswirkte. Die Trockenheit, die auch nach der Heuernte anhielt, benachteiligte nun aber das Wachstum der Kartoffel und des Emdgrases. Verschiedenenorts machte sie sich auch auf die durch den Mehranbau ohnedies reduzierte, der Grünfütterung dienende Grasfläche nachteilig bemerkbar. Der endlich einsetzende Regen fiel in die Zeit der Getreideernte, die dadurch qualitativ in Mitleidenschaft gezogen wurde. Schöne Herbsttage erleichterten das Ernten der Boden- und Baumfrüchte, wie die Bestellung der Felder, bis Mitte Oktober ein früher Kälteeinbruch mit reichem Schneefall die nicht überall beendigten Feldarbeiten unterbrach und auch der Grünfütterung ein viel zu frühes Ende bereitete.

Wie die Getreideernte, so entsprach auch der Kartoffelertrag den Erwartungen nur zum Teil. Die Obsternte liess quantitativ zu wünschen übrig, während der Ertrag des flächenmässig ausgedehnten Gemüsebaues befriedigte und guten Absatz fand. Der ungünstigen Frühjahrswitterung entsprechend mussten sich die Imker mit sehr bescheidenen Honigerträgen begnügen. Besser hat der Weinbau abgeschnitten, der nach verschiedenen Fehljahren sowohl mengenmässig wie in der Qualität befriedigte. Leider hat am 13. Juni ein Hagelwetter im untern Teil der Bielerseegegend schwere Schäden verursacht und dabei auch die unversicherten Rebparzellen nicht verschont.

Wenn in der Preisgestaltung für land- und viehwirtschaftliche Erzeugnisse auch gewisse Zugeständnisse gemacht worden sind, so übersteigen diese die erhöhten Produktionskosten nicht. Die auf dem Viehmarkt eingetretene Besserung brachte besonders den vornehmlich auf die Viehzucht angewiesenen Berggegenden nach der langen Zeitspanne sehr ungünstiger Absatzbedingungen eine gewisse Entspannung. Bei der Beurteilung der Preislage für landwirtschaftliche Pro-

dukte darf übrigens auch die Tatsache nicht übersehen werden, dass mit dem Grenzschutz und dem vermehrten Anbau dem Land- und Alpwirt stark zusätzliche Arbeiten zugemutet werden müssen, die sehr oft einer Überbelastung, besonders bei den ohnedies mit Pflichten reich gesegneten Hausfrauen und dem Dienstpersonal, gleichkommen. Dass die unserer Direktion überbundenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben sich arbeitstechnisch ähnlich auswirken, erwähnen wir nur der Vollständigkeit wegen.

III. Förderung des Ackerbaues.

Nachdem der Kanton Bern im ersten Kriegsjahr einen Mehranbau von *4900 ha* zu bewältigen hatte und im Jahre 1940 bereits eine Ackerfläche von *55,974 ha* erreichte, sind ihm für das Anbaujahr 1940/41 wiederum *11,900 ha* auferlegt worden, wobei die Zuteilung von *9000 ha* erst im Frühjahr 1941 erfolgte. Der Mehranbau ist wiederum nach Massgabe der Anbaubedingungen auf die Gemeinden und von diesen auf die einzelnen Betriebe verteilt worden. Die Erhebung vom 18. Juni ermittelte einen Anbau des Erntejahres 1941 von insgesamt *63,089 ha* zuzüglich *1238 ha* Kleingartenfläche. Auf die einzelnen Kulturen entfielen: Brotgetreide 29,546 ha, Futtergetreide 11,503 ha, Wurzel- und Knollengewächse 19,923 ha, Gemüse 2013 ha, Gespinst- und Handelspflanzen 104 ha. Gemessen am Kulturland ohne Wald und Weiden hat die offene Ackerfläche im Durchschnitt 29 % erreicht, wobei grosse Gebiete über 50 und 60 % offenes Land aufweisen und insbesondere auch in verhältnismässig ungünstigen Voralpengebieten ein hoher Prozentsatz Ackerland vorhanden ist.

Bereits vor der Einbringung der Ernte 1941 erfolgte die Zuteilung der dritten Mehranbauetappe pro 1941/42, wobei dem Kanton Bern von der schweizerischen Quote im Ausmasse von 33,000 ha erneut 5000 ha inklusive Nachholung des Ausfalles pro 1941 auferlegt worden sind. Hievon waren 1000 ha der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, als Selbstversorgungspflicht durch Eigenanbau, Gemeinschaftsanbau der Gemeinde und Anbauwerke privatwirtschaftlicher Unternehmungen zu überbinden. Für die Zuteilungen haben die im Berichtsjahre in rund 200 weitern Gemeinden fortgeführten Landaufnahmen des landwirtschaftlichen Produktionskatasters eine gute Grundlage geschaffen.

Im Rahmen der Mehranbaubestrebungen sind der kantonalen Zentralstelle und den Gemeindestellen für Ackerbau eine Reihe weiterer umfangreicher Aufgaben übertragen worden, wie hauptsächlich die Mitarbeit auf folgenden Gebieten: Urlaubs- und Dispensationswesen; Zuteilung von Futtermitteln, insbesondere Futterhafer; Rationierung flüssiger Brennstoffe für landwirtschaftliche Maschinen; Umbau von landwirtschaftlichen Antriebsmaschinen auf feste Ersatztreibstoffe oder Elektrizität; Sicherstellung der Saatgutbeschaffung durch die Heranziehung von sogenanntem Aushilfssaatgut; Bestandeserhebung über die Kartoffelvorräte; Vorbereitung zur Rationierung der kupferhaltigen Pflanzenschutzmittel; Durchführung des nationalen Wettbewerbes der landwirtschaftlichen Produktion sowie die Beschaffung und Vermittlung von insgesamt 214 neuen und gebrauchten Geräten und Maschinen im Anschaffungswerte von *Fr. 128,500* und eines Subventionsbetrages von *Fr. 39,800*.

Trotzdem der Kanton seiner Anbaupflicht nicht ganz nachzukommen vermochte — nicht zuletzt, weil die eidgenössische Zuteilung im Verhältnis zur grossen räumlichen Ausdehnung der Gebirgszonen der Alpen und des Juras reichlich bemessen war —, hat er sowohl nach Fläche wie aber insbesondere auch nach Ernteertrag einen wesentlichen Anteil zur Sicherung der Landesversorgung beigetragen.

IV. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse.

a. Liegenschaftsverkehr.

Die sich auf den Bundesratsbeschluss über die Abänderung der Massnahmen gegen die Bodenspekulation sowie zum Schutze der Pächter, vom 7. November 1941, stützende kantonale Verordnung vom 9. Dezember 1941 hat den Pflichtenkreis der berichterstattenden Direktion wesentlich erweitert. Bei Rechtsgeschäften um land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke, in denen der Erwerber Nichtlandwirt ist, sowie bei allen Verträgen, in denen der Kaufpreis die Grundsteuerschatzung übersteigt, hat der Regierungsstatthalter seinen Entscheid mit sämtlichen Akten zur Überprüfung einzusenden.

Auf Grund dieser Neuordnung sind bis Jahresende 68 Geschäfte eingelangt. In 6 Fällen ist vom Rekursrecht Gebrauch gemacht und der Entscheid der erstinstanzlichen Behörde an den Regierungsrat weitergezogen worden.

b. Überwachung der Pachtzinse.

Trotzdem unter den ausserordentlichen Einwirkungen der Wechsel der Pachtgüter erschwert wurde, sind der Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahre auf Grund der bestehenden Bundesvorschriften über die Genehmigungs- und Bewilligungspflicht der vereinbarten Pachtzinse 444 Pachtverträge unterbreitet worden, gegenüber 214 im Vorjahre. Die Zunahme der Geschäfte ist zum grössten Teil auf die Forderung nach höhern Pachtzinsen zurückzuführen. Die Erhöhungsgesuche wurden, wie die übrigen Genehmigungsgeschäfte, einer Prüfung durch die begutachtende kantonale Pachtzinskommission unterzogen. In zahlreichen Fällen mussten zudem zur Ermittlung des gerechtfertigten Pachtzinses, der gemäss der Verfügung XI*a* des EVD vom 11. Juli 1938 in der Regel 4 bis $4,_5$ % des Ertragswertes einer Liegenschaft betragen soll, Expertisen angeordnet werden. Vielfach erwiesen sich die Erhöhungsgesuche nicht oder nur teilweise als begründet. Im allgemeinen scheint man der Tatsache nicht immer genügend Rechnung zu tragen, dass sich auch die Betriebsauslagen erhöht haben und nicht nur die Produktenpreise. Nach Angaben des schweizerischen Bauernsekretariates erreichte der Index der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel im Monat Dezember 1941 den Stand von $143,_6$ und derselbe der landwirtschaftlichen Produktenpreise $150,_4$ Punkte, bei Annahme einer Ausgangsbasis von 100 im September 1939. Am stärksten macht sich die Tendenz nach erhöhten Pachtzinsen bei den bereits bis anhin geltenden Pachtverhältnissen in den meisten Gebieten

des Oberlandes und der Neuordnung der Verträge mittelst Versteigerungen von Pachtland durch Private, Burgergemeinden oder gar durch Einwohnergemeinden bemerkbar, wo Juchartenpachtzinse von über Fr. 200, Fr. 300, ja sogar Fr. 400 angeboten oder gefordert wurden. Die berichterstattende Direktion sah sich deshalb in zahlreichen Fällen genötigt, die Versteigerungen nachträglich aufzuheben, den gerechtfertigten Zins festzusetzen und in einigen Fällen zu weitern strafrechtlichen Sanktionen zu greifen. Wenn auch einerseits die Massnahmen der Pachtzinsgestaltung als starker Eingriff in die privatwirtschaftlichen Rechte empfunden werden können, so darf anderseits nicht ausser acht gelassen werden, dass der Überwachung der Pachtzinse sowohl in bodenrechtlichem Sinne wie aber auch in der Entwicklung der Produktionskosten eine grosse Bedeutung zukommt, die angesichts der Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre 1914—1918 die Anwendung vom Bunde erlassener Vorschriften vollauf rechtfertigt.

V. Heu- und Strohablieferung an die Armee.

Während der Ablieferungsperiode 1940/41, welche auf Ende August 1941 abgeschlossen worden ist, lieferten die Gemeinden des Kantons Bern insgesamt 1348 Wagen Heu und 830 Wagen Stroh ab (Wagen à 10 Tonnen). Wie im Vorjahre, begegnete die Bereitstellung dieser Mengen, insbesondere beim Stroh, erheblichen Schwierigkeiten, weil die Zufuhren an Rauh- und Kraftfuttermitteln fast vollständig unterbunden sind, Stroh in vermehrtem Masse zur Fütterung herangezogen wird und der umfangreiche Ackerbau eine erhöhte Stallmistverwendung erfordert.

Zum Ankauf von Rauhfutter und Streuemitteln für zivile Betriebe sind im Berichtsjahre ca. 6500 Gesuche eingelangt. In 5500 Fällen, eine Menge von insgesamt 277 Wagen Heu und 87 Wagen Stroh ausmachend, konnte den Begehren entsprochen werden.

Im Frühjahr 1941 hatten sehr zahlreiche Produzenten mit einer ausgesprochenen Futternot zu kämpfen, und die kantonale Zentralstelle musste sich mit Tausenden von Notfällen befassen. Eine allgemeine Abgabe von Futter aus den Armeelagern ist von der Armeeleitung nicht zugebilligt worden. Dagegen war es gegen entsprechende Schlachtviehlieferungen ausnahmsweise möglich, von der Armee die dringend erforderlichen Heumengen zu erhalten. Auch ist den Gesuchen um Dürrfutterankäufe direkt von Produzenten entsprochen worden, soweit sie die Ablieferungen an die Armee nicht berührten und von den zuständigen Gemeindestellen empfohlen werden konnten.

Weil sich erneut gezeigt hatte, dass viele Produzenten den wiederholten Aufforderungen in Presse und Radio, es sei der Viehbestand rechtzeitig den betriebseigenen Futtervorräten anzupassen, aus freien Stücken nicht nachkommen und sich auf die Fürsorge der Behörden verlassen, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 20. März 1941 eine Verfügung über die Anpassung der Viehbestände erlassen. Diese übertrug den kantonalen Landwirtschaftsbehörden die Pflicht, den Viehbestand zu überprüfen und, wenn nötig, den Verkauf bestimmter Tiere zu verfügen, wenn der betreffende Betrieb auf Rauhfutterzukauf angewiesen ist, die Ablieferungspflichten nicht im vorgeschriebenen Umfange erfüllt und den Mehranbau nicht im verlangten Ausmasse verwirklicht. Zwangsweise Veräusserungen von Vieh sind im Kanton Bern im Berichtsjahre jedoch keine angeordnet worden.

In einer weitern Verfügung hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Verkauf von Heu, Emd und Streue ab Wiese der Bewilligungspflicht unterstellt. Es sind auch für diese Verkäufe Höchstpreise festgesetzt worden.

Für die Ablieferungsperiode 1941/42 ist dem Kanton Bern eine Pflichtmenge von 700 Wagen Heu und 750 Wagen Stroh (Wagen à 10 Tonnen) auferlegt worden. Die Festsetzung der Gemeindekontingente erfolgte auch diesmal sehr sorgfältig. Mit wenigen Ausnahmen haben die Gemeindebehörden die Ablieferungsvorbereitungen energisch und zielklar an die Hand genommen.

VI. Landwirtschaft im allgemeinen.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Der Regierungsrat hat auch im Berichtsjahr die wertvolle Tätigkeit dieser Gesellschaft mit einem festen Beitrag von Fr. 5000 zu erleichtern gesucht. Ferner wurde ihr zur Organisation landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge ein Kredit eingeräumt, aus welchem bestritten wurden:

166	landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 9012.90
268	» Vorträge mit .	» 5872.75

Der Bund hat sich bei diesen Veranstaltungen, die zufolge der Mobilisation stark eingeschränkt werden mussten, mit 40 % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organisationen sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege, mit Sitz in Zürich	Fr. 150.—
dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein	» 1000.—
dem Ornithologischen Verein des Kantons Bern	» 1200.—
der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich	» 100.—
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 150.—
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 4000.—
der oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1000.—
Kosten für Käserfachkurse	» 1160.75

VII. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Die Vermehrung der ständigen Inspektoren ermöglichte einerseits eine eingehendere Kontrolltätigkeit und anderseits auch die Besorgung kriegswirtschaft-

licher Aufgaben auf dem Sektor Milchwirtschaft. In den engern Aufgabenkreis der Inspektoren fallen die Überwachung der Käsefabrikation und der Milchlieferungsbetriebe. Die fünf nichtständigen Inspektoren arbeiten im Sommer mit den ständigen zusammen und bearbeiten mehr die landwirtschaftlichen Belange. Bald sind die Ursachen von Betriebsstörungen in den Hilfsstoffen oder der Technik, bald in krankhafter, nicht zur Käsefabrikation geeigneter Milch zu suchen. Durch Ausmerzung euterkranker Kühe, andere Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Käsereimilch, wie durch Erkennung von Betriebsfehlern in der Käserei, soll der Inspektor die Ursachen von Betriebsstörungen beseitigen. Diese nicht immer leichte Aufgabe wird dank der grossen Erfahrungen des Inspektionspersonals in der Regel erreicht, weshalb die Qualität der Käseproduktion auch im Berichtsjahre als eine gute bezeichnet werden kann.

Die für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 98,504.24, wovon der Kanton Fr. 21,183.13 zu tragen hatte.

VIII. Weinbau.

Die Gemeinden am linken Bielerseeufer sind in der Hauptsache auf den Weinbau angewiesen. Nicht unbedeutende Rebanlagen finden sich auch am Thunersee, in den Gemeinden Spiez und Oberhofen. Die Entwicklungsbedingungen wurden durch die Witterung günstig beeinflusst. Dem reichen Blütenansatz entsprach weitgehend auch der Ernteertrag. Der falsche Meltau und andere Rebkrankheiten traten nicht stärker als gewöhnlich auf, Frostschäden blieben ganz aus, dagegen hat ein starker Hagelschlag im untern Seegebiet und auch in Oberhofen grosse Schäden verursacht. Ohne dieselben könnte das Berichtsjahr sowohl mengenmässig wie in der Qualität, im Gegensatz zu den frühern Jahren, zu den guten gezählt werden.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, in deren Aufgabe die Züchtung der den besonders in Kalkgehalt sehr verschiedenen Bodenarten angepassten, auf amerikanischer Unterlage gezogenen Rebstöcklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 65,000 Stöcklein abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt gab aus ihren Anlagen deren 47,900 ab.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubungsmittel haben wir, wie die frühern Jahre, gesamthaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Auf diese Weise wird eine gründliche und planmässige Schädlingsbekämpfung ermöglicht, ohne dass dadurch der Rebbauer übermässig belastet wird. Es wurden angekauft:

a) zur Bekämpfung des falschen Meltaues 55,400 kg Kupfervitriol zum Preise von	Fr.	36,607.—
ferner 2400 Pakete Kukaka für.	»	5,880.—
b) zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes 190 Büchsen Bleiarseniat und 225 kg Nikotin zum Preise von zusammen	»	1,360.30

Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes und andere in den Aufgabenkreis des kantonalen Reblauskommissärs fallende Vorkehren wurden Fr. 1677.35 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 244.10 zurückvergütete.

Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen mit Stöcklein auf amerikanischer, der Bodenart der einzelnen Rebparzellen angepassten Unterlagen, erstreckte sich im Berichtsjahre auf 3 ha $61,_{05}$ a, wofür eine Entschädigung von Fr. 28,052.50 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 10,098.90 zurückvergütete.

Rebfonds. Demselben werden die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitutionen entnommen. Der gesetzlicher Vorschrift gemäss alljährlich vom Staate zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 30,000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 4013.45, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5888.40, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1941 den Betrag von Fr. 137,908.77 gegen Fr. 114,671.35 im Vorjahre.

IX. Hagelversicherung.

Die Ausdehnung des Ackerbaues und die den erhöhten Produktionskosten angepassten Produktenpreise führten sowohl zu einer Vermehrung der Versicherungspolicen wie der Versicherungssummen. Die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft verzeichnet den Schadenverlauf des Berichtsjahres als günstig. Diese Feststellung gilt aber nicht für den Kanton Bern, indem von den rund drei Millionen Franken ausgerichteten Entschädigungen mehr als die Hälfte auf unsern Kanton entfällt. Grosse Schäden verursachte besonders der Hagelschlag vom 13. Juli. Leider können sich immer noch nicht alle Produzenten zum Abschluss einer Versicherung entschliessen, und es ist für uns jeweilen keine leichte Aufgabe, die nicht versicherten Hagelgeschädigten davon zu überzeugen, dass eigenes Verschulden kein Anrecht auf staatliche Hilfeleistung gibt.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	50,718,580.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	»	1,157,231.10
Staatsbeiträge:		
a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	184,395.40
b) 50 % der Prämien für die Versicherung der Weinreben. . .	»	12,012.—
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag	»	29,649.10
Total	Fr.	226,056.50
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	102,617.80

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 1,546,473.40 ausgerichtet worden, gegenüber Fr. 611,513 im Vorjahre.

X. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Während im Jahre 1939 der *Kartoffelkäfer* in 404 bernischen Gemeinden gemeldet wurde, trat im Jahre 1940 ein Rückgang auf 259 Gemeinden ein. Im Berichtsjahre setzte nun die gegenteilige Entwicklung ein, indem die Zahl der infizierten Gemeinden auf 469 angestiegen ist. Unter den Einwirkungen der energisch aufgenommenen Bekämpfung gingen die Neuinfektionen im Spätsommer stark zurück, immerhin werden hauptsächlich in leichten Böden so viele Käfer überwintert haben, dass auch im Jahre 1942 mit einem starken Befall gerechnet werden muss. Rechtzeitige und gründliche Anwendung der für die Vernichtung der Käfer und Larven sich eignenden Arsenpräparate vermag den Kartoffelbau vor grössern Schäden zu bewahren, besonders wenn gegen die Abbaukrankheiten gleichzeitig mit kupferhaltigen Spritzflüssigkeiten angekämpft wird. Die Bekämpfungsmassnahmen wurden auch im Berichtsjahre durch die nachstehend genannten, vom Regierungsrat ernannten Kreisstellen geleitet:

1. Landwirtschaftliche Schule Rütti-Zollikofen für die Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Burgdorf, Bern, Erlach, Fraubrunnen, Nidau, Laupen, Schwarzenburg und Trachselwald.
2. Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen für die Amtsbezirke Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Niedersimmental, Obersimmental, Saanen, Seftigen, Signau, Thun und Oberhasli.
3. Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen.
4. Landwirtschaftliche Schule Courtemelon für die jurassischen Amtsbezirke.
5. Strafanstalt Witzwil für die Domäne Witzwil.

Für die Bekämpfung von *Maikäfern* wurden keine Beiträge nachgesucht.

XI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Im Verlaufe des Jahres 1941 hat sich das Bodenverbesserungswesen in der ganzen Schweiz zu einem ausserordentlich wichtigen Zweig der staatlichen Tätigkeit entwickelt. Die wachsenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung rufen nach einer grösstmöglichen Vermehrung des Ackerlandes. Die weitere Ausdehnung des Ackerbaues ist aber im Kanton Bern in grösserem Umfange nur noch möglich nach vorheriger Entwässerung des Bodens. Den direkten Anlass zur sofortigen Durchführung von zahlreichen neuen Meliorationen gab der Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung. Dieser sieht einen Spezialkredit von 50 Millionen Franken vor, um an Meliorationen, die in direktem Zusammenhang mit dem Mehranbau stehen, Beiträge von 30—50 % der ausgewiesenen Kosten zu leisten. Gleichzeitig wurden die Kantone ersucht, ihre bezüglichen Projekte bis 1. August 1941 dem eidgenössischen Meliorationsamt einzureichen.

Auf Grund des erwähnten Bundesratsbeschlusses hat das kantonale Kulturingenieurbureau ein umfassendes Meliorationsprogramm ausgearbeitet, welches folgende Zusammenfassung ergibt:

6060 ha Entwässerungen im Kostenbetrag von	Fr. 16,647,000.—
8800 ha Güterzusammenlegungen im Kostenbetrag von	» 6,570,000.—
Weganlagen im Kostenbetrag von	» 68,000.—
Total Arbeiten im Kostenbetrag von	Fr. 23,285,000.—

Nachdem dieses Programm von den eidgenössischen Behörden grundsätzlich gutgeheissen war, handelte es sich darum, die einzelnen Projekte für die Ausführung möglichst rasch vorzubereiten. Zur Erreichung dieses Zieles mussten die Grundbesitzer veranlasst werden

1. die rechtlichen Grundlagen durch Bildung von Flurgenossenschaften zu schaffen und
2. die technischen Unterlagen durch Aufstellung der erforderlichen Projekte bereitzustellen.

Nach Bekanntgabe des erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 11. Februar 1941 liefen während des ganzen Berichtsjahres ausserordentlich viele Subventionsgesuche und Anmeldungen neuer Projekte ein. Aber auch der Appell des Kriegs-Ernährungs-Amtes zur Mitwirkung bei der «Anbauschlacht» hat viele Grundbesitzer veranlasst, Entwässerungen in Aussicht zu nehmen und staatliche Beiträge nachzusuchen. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, dass im Jahre 1941 212 Beitragsgesuche eingegangen sind. Das übertrifft die bisher grösste Zahl der Anmeldungen um nahezu das Doppelte.

Es zeigte sich in der Folge in vielen Fällen, dass die auf Grund des neuen Bundesratsbeschlusses angemeldeten Meliorationen für die vollständige Verbesserung des betreffenden Gebietes eine viel grössere Ausdehnung annehmen mussten. Vielfach haben sich die Nachbargebiete erst nachträglich an ein bereits angemeldetes Meliorationsgebiet angeschlossen. Auf diese Weise sind oft aus kleineren und mittleren Unternehmen grosse Bodenverbesserungen entstanden. In andern Fällen wurde anfänglich nur an die Durchführung einer Entwässerung gedacht, erst nachträglich bei den Vorbereitungsarbeiten wurden Wünsche für die gleichzeitige Zusammenlegung des Grundbesitzes geäussert. Die bezüglichen Ergänzungsbeschlüsse der Flurgenossenschaften folgten in viel kürzerer Zeit als es bisher üblich war. Auf diese Art und Weise sind eine Reihe Gesamtprojekte entstanden, die die Durchführung aller notwendigen Meliorationsarbeiten in ganzen Gemeinden und grösseren Wirtschaftsgebieten bezwecken. Die Erfahrung zeigt, dass die Gesamtprojekte viel bessere Lösungen ermöglichen als die Teilprojekte.

Die ausserordentliche Zunahme der Bodenverbesserungsprojekte hatte weitgehende Rückwirkungen in anderer Richtung. So war schon im Sommer 1941 ein beginnender Mangel an Tonröhren und Zementröhren vorauszusehen. Das hat viele Genossenschaften bewogen, schon zum voraus grössere Mengen Baumaterialien zu kaufen und auf die Drainagegebiete zu führen.

Hiefür waren wiederum Baukredite erforderlich. Zu ihrer Erlangung haben die Flurgenossenschaften von den Geldinstituten Geld zu billigem Zinsfuss erhalten, was die Durchführung der Arbeiten sehr erleichtert.

Es war ebenfalls vorauszusehen, dass im Kanton Bern zu wenig Drainiermeister vorhanden sind, um die Entwässerungen in dem ausserordentlich gesteigerten Umfang in kurzer Zeit zur Durchführung zu bringen. Um auch in dieser Beziehung gerüstet zu sein, hat das kantonale Kulturingenieurbureau vom 19. Oktober bis 1. November 1941 einen Drainiermeisterkurs im Rahmen der Richtlinien des eidgenössischen Meliorationsamtes veranstaltet. Der von 22 Teilnehmern besuchte Kurs wurde von Kulturingenieur Brügger, Adjunkt des Kulturingenieurbureaus, geleitet und im Gebiet der in Ausführung begriffenen Entwässerung Englisberg-Zimmerwald durchgeführt.

Neben den Meliorationen des *ausserordentlichen* Programmes sind auch die *ordentlichen* Boden- und Alpverbesserungsgeschäfte weiter bearbeitet worden. Während des Berichtsjahres sind auf Grund des bezüglichen Kredites im Voranschlag an ordentliche Bodenverbesserungen vom Kanton folgende Subventionen zugesichert worden:

			Fr.	Kantonsbeitrag Fr.
An	8	Alpverbesserungen mit einer Kostensumme von	161,400	26,960
An	2	Weganlagen	202,000	50,500
An	3	Entwässerungen . . .	106,000	26,500
An	3	Wasserversorgungen .	34,600	6,550
An	1	Kleinsiedelung	20,000	2,700
An	1	landwirtschaftliche Siedelung	90,000	11.300
Total	18	ordentliche Bodenverbesserungen veranschlagt zu	614,000	124,510

Im Interesse der Arbeitsbeschaffung bei einer allfälligen kommenden Arbeitslosigkeit wurde die Durchführung aller nicht dringenden Projekte auf eine spätere Zeit verschoben. Aus diesen Gründen wurde der ordentliche Kredit nur zu ca. $^1/_3$ in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr wurde an 24 vollendete, ordentliche Bodenverbesserungen ein Kantonsbeitrag von Fr. 52,581.50 verabfolgt. Ausserdem sind an 32 Unternehmen, die sich im Bau befinden, kantonale Teilzahlungen in der Höhe von zusammen Fr. 119,569.90 ausgerichtet worden.

Durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 4521 vom 20. Dezember 1940 sind aus den Erträgnissen der Seva-Lotterie zwei Fonds im Betrag von je Fr. 5000 geschaffen worden. Der eine ist dazu bestimmt, wissenschaftliche Untersuchungen, besondere Studien bei Bodenverbesserungen zu ermöglichen oder Instrumente und Materialien für Forschungszwecke anzuschaffen. Die Vielgestaltigkeit der Böden stellt bei der Entwässerung den Techniker immer wieder vor neue Fragen. Die Sammlung der Beobachtungen wird die Kenntnisse über die Entwässerung vervollkommnen.

Der andere Fonds soll die Verwendung des studentischen Arbeitsdienstes zu Alpräumungsarbeiten auch im Kanton Bern ermöglichen.

Wegen der ausserordentlichen Zunahme der Meliorationsunternehmen während des Jahres 1941 haben auch die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung und Organisation der Flurgenossenschaften in grossem Umfange zugenommen. Hiebei handelte es sich nicht nur, wie früher, um die eigentliche Schaffung neuer Flurgenossenschaften. Wie eingangs erwähnt, mussten in vielen Fällen kleinere Flurgenossenschaften nachträglich erweitert und auf ein viel grösseres Meliorationsgebiet ausgedehnt werden. Gerade die schrittweise Erweiterung vieler Genossenschaften hat dem Kulturingenieurbureau ausserordentlich viel Arbeit gebracht. Während des Berichtsjahres sind von 26 in Bildung begriffenen Flurgenossenschaften die Akten unserer Direktion zur Prüfung eingereicht worden. Hievon konnten dem Regierungsrat die Statuten von 12 Genossenschaften zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das kantonale Kulturingenieurbureau hatte sich im Berichtsjahr auch mit der Organisation der Tagung der beamteten Kulturingenieure der Schweiz und des schweizerischen Kulturingenieurvereins zu befassen, die im Juni in Bern zur Durchführung gelangt ist.

XII. Landwirtschaftliche Fachschulen.

In Kriegszeiten, wenn ein Land auf den Ertrag der eigenen Scholle angewiesen ist, zeigt es sich, ob der Staat seine vorsorglichen Massnahmen so gestaltet hat, dass ohne zeitlich langandauernde Vorbereitungen und Organisationen eine Produktion erreicht werden kann, die maximale Erträgnisse erwarten lässt. Wenn trotz stark gedrosselter Einfuhr die Schweiz auch im dritten Kriegsjahr die Ernährungsprobleme noch in befriedigender Weise zu lösen vermochte, so verdankt sie diese Möglichkeit zu einem guten Teil dem jahrzehntelangen Wirken der landwirtschaftlichen Bildungsstätten, die, wenn sie auch nur einen Teil der in der Landwirtschaft tätigen Personen erfassen können, ihre befruchtende Wirkung doch auf die gesamtschweizerische Landwirtschaft auszuüben vermocht haben.

Der anhaltend gute Besuch aller Schulen, der trotz der starken Inanspruchnahme der Landwirtschaft immer noch verzeichnet werden kann, legt davon Zeugnis ab, dass die Bauernsame unsern Schulen grosses Zutrauen entgegenbringt und dem bäuerlichen Nachwuchs diejenigen Kenntnisse vermitteln möchte, deren sie in ihrem schweren Berufe bedürfen.

Die Angehörigen des Lehrkörpers der landwirtschaftlichen und Spezialfachschulen werden ausser ihrer Lehrtätigkeit in steigendem Masse mit Spezialaufgaben auf dem Gebiete des Mehranbaues, der Kartoffelkäferbekämpfung und der Ertragswertschatzungen in Pacht- und Kaufgeschäften betraut.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Die gut besetzten zwei Jahresschulklassen haben im theoretischen wie praktischen Unterricht befriedigt. Die Jahresschule wird sehr oft von Jünglingen aus nichtbäuerlichen Kreisen besucht, doch befinden sich darunter nicht selten Elemente, die ausgemerzt werden müssen, da sie einer gesunden bodenständigen Einstellung entbehren.

Die Winterschulkurse erreichten die maximalen Aufnahmemöglichkeiten. Verschiedene Kandidaten mussten auf spätere Kurse vertröstet werden. Der

Unterricht wurde dank einer weitgehenden Beurlaubung von der Dienstpflicht der Schüler nicht stark beeinträchtigt. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie Gesundheitszustand der Winterschüler gaben zu besonderen Aussetzungen nicht Anlass.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Bei ebenfalls voller Besetzung nahmen die Kurse einen normalen, auch nicht durch Krankheiten gestörten Verlauf.

Für die Jungtiere des Gutsbetriebes konnten durch Zupacht eigene Sömmerungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die im Anschluss an die im Grossen Rat behandelte Interpellation Bigler vom Regierungsrat eingesetzte Untersuchungskommission hat einen Bericht erstattet, gestützt auf welchen der Regierungsrat zum Schlusse kam, von weitern Massnahmen abzusehen, nachdem innerhalb der Beteiligten eine Verständigung herbeigeführt werden konnte. Einige vom Interpellanten aufgestellte Behauptungen haben sich in der Untersuchung als unzutreffend erwiesen.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch an dieser erfreulich gut besuchten Lehranstalt nehmen die Kurse einen normalen Verlauf. Der Gesundheitszustand war ein erfreulicher und der Lehrerfolg im allgemeinen ein guter. Die in der Hauptsache mit dem Fahrrad ausgeführten Exkursionen mussten auf die nähere Umgebung begrenzt werden.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Der Zudrang der jungen jurassischen Landwirte zu den Winterkursen kommt nicht im gleichen Masse zum Ausdruck wie im alten Kantonsteil. Der Kurs konnte ohne Störung durchgeführt werden. Der Praktikantenkurs war nur mit drei jungen Leuten besetzt.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Die auf einen Winter begrenzten Alpschulkurse waren die letzten Jahre immer gut besetzt und vermittelten den Teilnehmern wertvolle Erkenntnisse auf den zahlreichen Gebieten der Alpwirtschaft. Die der Schule angegliederte Molkerei hat für die angehenden Alpsennen eine besondere Bedeutung, da die zweckmässige Verarbeitung der Alpmulchen auf Käse und Butter theoretische und praktische Befähigung voraussetzt.

Immer gut besetzt sind die jeweilen im April stattfindenden einwöchigen Alpsennenkurse für ältere Landwirte.

Molkereischule Rütti.

Auch im Berichtsjahr musste auf die Führung eines Jahreskurses verzichtet werden. Dagegen waren die beiden doppelt geführten Halbjahreskurse vollbesetzt, und es gab der Verlauf zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

Nach 40jähriger Lehrtätigkeit trat Herr Professor Dr. Rubeli, Bern, als externe Lehrkraft für Tierheilkunde zurück, und es wurde an seine Stelle Herr PD. Dr. P. Kästli, Leiter des Verbandslaboratoriums, gewählt.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Dank einer weitgehenden Beurlaubung von der Aktivdienstpflicht waren Jahreskurs und die beiden Winterkurse sehr gut besetzt und führten zu einem recht befriedigenden Abschluss.

Neben ausgedehnten Versuchen auf den Gebieten der Selektion und der Düngung wie in der Schädlingsbekämpfung wurden ein sechswöchiger Berufsbaumwärterkurs, kurzfristige Kurse über Gemüsebau für Frauen und Töchter und ein Kurs über Blumenpflege in Haus und Garten durchgeführt.

Daneben wird die Anstalt häufig von Interessenten im Obstbau, Gemüsebau und in Blumenpflege besucht.

Wegen Erreichung der Altersgrenze trat der langjährige und verdiente Lehrer Walter Kienli auf das Frühjahr 1941 von seinem Amte zurück. An seine Stelle wurde als Hauptlehrer der bisherige Werkführer und Obergärtner gewählt, der durch Walter Liebi ersetzt wurde.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Die den landwirtschaftlichen bzw. alpwirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen, Waldhof-Langenthal, Courtemelon-Delsberg und Brienz angegliederten, fünf Monate dauernden hauswirtschaftlichen Kurse waren überall stark besetzt und nahmen allgemein einen guten Verlauf. Die grossen Anforderungen, die in Friedens- wie in Kriegszeiten an die den Haushalt führenden Frauen, besonders in der Vielgestaltigkeit der Landwirtschaft, gestellt werden müssen, machen eine sorgfältige hauswirtschaftliche Ausbildung zur Notwendigkeit. Leider kommt diese Ausbildungsmöglichkeit nur einer beschränkten Zahl von Frauen zugut.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1941/42.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	20	Schüler
untere Klasse	28	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

zwei obere Klassen	85	Schüler
zwei untere Klassen	88	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	10	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	60	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	80	»

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

Praktikantenkurs	11	Teilnehmer
obere Winterschulklassen	54	Schüler
untere Winterschulklasse	40	»

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	3	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	22	Schüler
untere Winterschulklasse	27	»

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	28	Schüler
Alpsennenkurs	39	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	—	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	48	»
Winterhalbjahreskurs	48	»

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	28	Schüler
Winterkurse	37	»
Berufsbaumwärterkurs	26	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	103	»
Praktikanten im Gutsbetrieb	2	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	48	Schülerinnen
Winterkurs	27	»

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	26	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	38	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	22	Schülerinnen

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1941 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1941	Bundesbeitrag für 1941	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1941
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	107,362. 61	15,501. 75	91,860. 86
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	87,113. 90	21,009. 15	66,104. 75
Landwirtschaftliche Schule Schwand	141,095. 38	33,257. 95	107,837. 43
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	107,303. 87	22,653. 30	84,650. 57
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	87,997. 91	14,825. 05	73,172. 86
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	41,983. 25	8,981. 70	33,001. 55
Molkereischule Rütti	104,472. 24	27,587. —	76,885. 24
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	104,242. 46	19,808. 30	84,434. 16
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	36,391. 15	7,918. 40	28,472. 75
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	16,179. 95	2,615. —	13,564. 95
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	23,827. 42	3,576. 70	20,250. 72
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	15,675. 60	2,215. —	13,460. 60
Total	873,645. 74	179,949. 30	693,696. 44

XIII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Das ganze Jahr über suchten wir die aus dieser Aktion noch bestehenden Ausstände einzukassieren, mit wechselndem Erfolg. Es wurden früher zurückbezahlt . . . . . Fr. 2,782,006.98
im Jahre 1941 . . . . . » 214,343.54
Total Fr. 2,996,350.52

Verluste sind gemeldet worden:
in den Jahren 1930—1940 . . . . Fr. 670,354.90
im Jahre 1941 . . . . . » 112,167.—
Total Fr. 782,521.90

XIV. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Zu der grossen Zahl von Landwirten, die überlieferungsmässig sich fortgesetzt mit Pferdezucht befassen, sucht in Kriegszeiten immer ein Harst von Gelegenheitszüchtern, die ihre Stuten vom Aktivdienst befreit wissen und die Nachzucht zu hohen Preisen absetzen möchten, sich Geltung zu verschaffen. Glücklicherweise verfügt besonders der Kanton Bern über ein grosses Kontingent durchgezüchteter Pferde, von denen gute Produkte erwartet werden können. Immerhin bedarf es zahlenmässig noch eines starken Aufschwunges, wenn die Schweiz den alljährlichen Abgang an Zucht- und Arbeitspferden durch eigene Nachzucht ersetzen will. Die vom Bunde eingeleiteten Bestrebungen für die Durchführung von Leistungsprüfungen bewegen sich im Rahmen der Förderungsmassnahmen und verdienen volle Beachtung. Dieser Entwicklung sind besonders in Kriegszeiten durch das Fehlen ausreichender Kraftfuttermittel bestimmte Grenzen gezogen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 119 Zuchthengsten, 30 Hengstfohlen und 1500 Zuchtstuten	Fr.	51,790.—
2. Schaukosten	»	2,663.70
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,800.—
4. Beitrag an das Schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	1,110.15
6. Druck- und Bureaukosten	»	3,721.90

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5% der Schatzungssummen von 95 Zuchthengsten	Fr.	17,894.60
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssummen von 18 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	13,000.—
3. Eidgenössische Prämien für 3190 Zuchtstuten, 2735 Stutfohlen, 28 Hengstfohlen von 25 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften und 9 Maultierfohlen	»	87,776.—
4. Eidgenössische Prämien für 137 Fohlenweiden mit 1922 Sömmerungsfohlen	»	82,080.—
5. Eidgenössische Prämien für 210 Winterhaltungsbetriebe mit 1722 Fohlen	»	80,459.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 120 im Jahre 1941 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages und eines Eselhengstes wurden 7074 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1938	5749	920
» » » » 1939	6439	909
» » » » 1940	7211	955
» » » » 1941	7074	939

b) Rindviehzucht. Die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1941 haben zu weitern Einfuhrbeschränkungen aller Art geführt, die nicht ohne Einfluss auf die Viehbestände blieben. Die Anpassung an die einheimische Futterproduktion wurde mehr und mehr zum dringenden Gebot. Erleichtert wurde die Lage einigermassen durch die Absatzmöglichkeiten für Zuchtvieh. Verschiedene bisherige Abnehmerstaaten traten als Käufer namhafter Kontingente auf und trugen zur Entlastung wie zur Förderung des Absatzes wesentlich bei. Auch die Preisbildung bewegte sich in aufsteigender Linie und erreichte im Herbst eine Höhe, die einigermassen befriedigte, ohne indessen den soliden Boden zu verlassen. Hochwertige Zuchtstiere waren recht gesucht, da nicht nur ausländische Aufkäufer, sondern auch einheimische Züchtervereinigungen gute Preise offerierten in richtiger Würdigung des männlichen Zuchtmaterials für die Landeszucht. Auch die Preise für weibliche Tiere zogen an. Tiefe, breit gewachsene Typtiere mit guten Nutzungsanzeichen waren gesucht. Der Abbau der Viehbestände hatte in dieser Hinsicht soweit einen Erfolg zu verzeichnen, als Tiere, die den Nutzungsanforderungen nicht genügten, in vermehrtem Masse abgestossen wurden. Die übrigbleibenden Bestände haben denn auch sowohl an Einzel- wie an Beständeschauen eine zunehmende Ausgeglichenheit aufgewiesen. Es darf festgestellt werden, dass die bernische Viehzucht diesbezüglich bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen hat. Als weitere Massnahme zur Qualitätshebung wurde durch die Viehzuchtverbände unter Mitwirkung der Behörde im Berichtsjahre die Schaffung der Zuchtberatung eingehend geprüft. Mit deren Einführung kann gerechnet werden, da die Aufzucht ungeeigneter Tiere abgedrosselt und auf diesem Wege eine grundlegende Qualitätshebung der Viehbestände angestrebt werden soll.

Bezüglich der Schauergebnisse sowie der weitern Verhältnisse in der Viehzucht orientieren die gedruckt vorliegenden Berichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 1005 Zuchtstieren und Stierkälbern . . . . . Fr. 75,990.—
2. Prämiierung von 7954 Kühen und Rindern . . . . . » 61,905.—
3. Schaukosten . . . . . » 13,746.—
4. Beitrag an den 43. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 25. bis 27. August 1941 . . . . . » 2,800.—
5. Beitrag an den 21. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 28. bis 30. August 1941 sowie zur Deckung der Auslagen der Viehvermittlungsstellen des Verbandes für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft . . . . . Fr. 4,000.—
6. Beitrag an den 14. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 16. und 17. April 1941. . . . . » 800.—
7. Beitrag an den 43. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 3. bis 5. September 1941 . . . . . » 100.—
8. Beitrag an den 10. Zuchtviehausstellungsmarkt Delsberg vom 9. und 10. September 1941 . . . . . » 600.—
9. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung. . . . . » 5,669.10
10. Prämien für Zuchtbestände von 270 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 37,903 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung . . . . . » 28,070.90
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung. . . . . » 13,746.—
12. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen . . . . . » 4,042.—
13. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für das Simmentalervieh . . . . » 5,733.80
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung . » 15,788.15
15. Beitrag an den 35. zentralschweizerischen Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 7. und 8. April 1941 . . . . . » 1,400.—

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 2919 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . . Fr. 40,465.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 866 Stiere und Stierkälber. . . . . » 63,490.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 18 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . . » 1,460.—
4. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 149 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Genossenschaften » 35,755.35
   Fr. 7422.15 werden nach Ablauf der Haltefrist zusätzlich ausgerichtet und sind in obiger Summe nicht enthalten.

Durch Prämienrückerstattungen und Bussen erfuhr der Kredit pro 1941 eine Erhöhung von Fr. 15,680, während für Rechnung 1942 Fr. 7813 eingingen.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

Im Januar und April 1941	2237 Stiere
Im Herbst 1941	460 »
Durch ausserordentliche Musterung. . .	7 »
Total	2704 Stiere
gegen	2845 Stiere

im Vorjahre.

c) **Kleinviehzucht.** Die Schweinezucht stand im Berichtsjahre unter dem Drucke ausserordentlicher Verhältnisse. Die Reduktion der Bestände in Anpassung an den Mehranbau sowie das Fehlen von Importfuttermitteln machten sich in vermehrtem Masse geltend. Die Preise haben sich, entsprechend dem geringern Angebot an Schlachtschweinen sowie der regern Nachfrage, erhöht, immerhin in einem Masse, das nicht zur Kritik berechtigen würde. Zufolge der Einschränkungen hatten auch die Zuchtschweinebestände einen Rückgang zu verzeichnen, was sich ebenfalls in der Preisbildung für Jungschweine äusserte. Angesichts der grossen Bedeutung der Schweinezucht für die Landesversorgung ist zu erwarten, dass es gelingen werde, diesen Zuchtzweig trotz der Erschwernisse in der Futterbeschaffung im notwendigen Ausmasse erhalten zu können.

Die Ziegenzucht hatte im Berichtsjahre eine rege Nachfrage nach Zucht- und Nutztieren zu verzeichnen. Zahlreiche Interessenten im Lande selbst, besonders aus Industrie- und Stadtgebieten, sind zur Ziegenhaltung übergegangen in der Sorge um die Milchbeschaffung. Ausserdem haben sich im Laufe des Jahres beinahe aus allen Kantonen Abnehmer für Tiere der bernischen Ziegenrassen gemeldet. Anfragen aus Deutschland, dem Generalgouvernement, Verkäufe nach Ungarn, der Slowakei, Marokko und Algier sowie nach Frankreich und Belgien haben zu einem schlanken Absatz der verkäuflichen Tiere geführt. Auch die Preise haben sich fühlbar erholt, so dass der Ziegenzüchter der Berggebiete gegenwärtig der Sorge um den Absatz enthoben ist. Da auch die Aussichten für den fernern Absatz nicht ungünstige sind, musste der Züchterschaft die vermehrte Aufzucht von Jungziegen empfohlen werden.

Die Schafzucht hat im Berichtsjahre einen erheblichen Aufschwung erfahren, sowohl im Hinblick auf die Landesversorgung mit Fleisch wie durch ihre Beanspruchung in der Versorgung der Armee mit Wolle. Der Absatz guter Fleischschafe während des Sommers erfolgte zu annehmbaren Preisen, die sich so ziemlich bis zum Jahresschluss zu halten vermochten. Die Wolle der Frühjahrs- und Herbstschur wurde für die Armee beschlagnahmt, und es darf festgestellt werden, dass die bernische Schafzucht ihrer Aufgabe gerecht geworden ist. Die bernische Ablieferung betrug pro 1941 rund 20 % des schweizerischen Anfalles oder 44,544 kg Rohwolle im Gesamtwerte von Fr. 278,548. Die Durchführung der Massnahme wurde der kantonalen Wollstelle der bernischen Landwirtschaftsdirektion übertragen.

Im Rahmen des schweizerischen Anbauwerkes ist der Ziegen- und Schafzucht eine namhafte Vermehrung der Bestände eingeräumt worden. Während diese in der Ziegenzucht möglich sein wird, bieten sich der Schafzucht in der Winterung der Tiere gewisse Schwierigkeiten. Es darf immerhin damit gerechnet werden, dass die Bestände angesichts der Preisbildung für Fleisch und Wolle zunehmen, schon im Hinblick auf die Ausnützung der futterreichen Schafberge.

Der gedruckt vorliegende Bericht über die Kleinviehschauen orientiert im übrigen über die Ergebnisse der Schauen wie über die weitern Verhältnisse in der Kleinviehzucht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1.	Prämien für 277 Eber	Fr. 41,467.—
	» » 1299 Sauen.	
	» » 249 Ziegenböcke . .	
	» » 3841 Ziegen	
	» » 304 Widder	
	» » 1895 Mutterschafe. .	
2.	Schaukosten	» 7,138.70
3.	Druck- und Sekretariatskosten . .	» 3,436.75
4.	Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1941.	» 180.—
5.	Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	» 1,000.—
6.	Beitrag an den 25. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal am 19./20. Mai 1941 .	» 450.—
7.	Beitrag an den 34. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun am 30. August/1. September 1941	» 600.—
8.	Beitrag an den 22. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 27./28. September 1941.	» 300.—
9.	Beitrag an den 12. Ziegen- und Schafausstellungsmarkt in Interlaken vom 25./26. September 1941	» 300.—
10.	Kantonale Weidebeiträge für 13 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Ziegenweiden.	» 1,795.—
11.	Kantonale Weidebeiträge für 11 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb.	» 1,030.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1.	Eidgenössische Beiprämien für 638 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1940	Fr. 7,339.—
2.	Eidgenössische Beiprämien für 42 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert 1940	» 501.—
3.	Eidgenössische Beiprämien pro 1940 für 3818 weibliche Zuchtbuchtiere von 64 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier	» 9,545.—
4.	Eidgenössische Beiprämien pro 1940 für 981 weibliche Zuchtbuchtiere von 37 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften à Fr. 4.— per Tier	» 3,924.—
5.	Eidgenössische Beiprämien pro 1940 für 1700 weibliche Zuchtbuchtiere 26 bernischer Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation .	» 3,400.—
6.	Bundeszuschüsse an den Ankauf von 68 Ziegenböcken und 35 Widdern durch bernische Genossenschaften	» 4,170.90
7.	Eidgenössische Weidebeiträge für 13 Weidebetriebe bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1940 .	» 1,795.—

8. Eidgenössische Weidebeiträge für 10 Frühjahrs- und Herbstweiden bernischer Schafzuchtgenossenschaften pro 1940 . . . . . Fr. 930.—

Dem Schaukredite pro 1941 fielen Fr. 1796.60 an Prämienrückerstattungen und Bussen zu, während der Eingang zugunsten des Kredites pro 1942 Fr. 616 beträgt.

Anerkennung von Ziegenböcken.

Im Mai 1941 wurden anerkannt	93 Böcke
Anlässlich der Herbstschauen 1941 gelangten zur Anerkennung	2 »
Total	95 Böcke

XV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte 101. Von diesen amtieren 91 als Kreistierarzt und 3 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischwareneinfuhr.

Im Jahre 1941 war die Einfuhr von fremdem Lebendschlachtvieh vollständig unterbunden. Dagegen wurden aus Dänemark 197 Schweine in geschlachtetem Zustand im Totalgewicht von 28,105 kg in den Schlachthof Bern eingeliefert.

Im gleichen Jahre haben 65 Firmen (im Vorjahr 74) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Im Berichtsjahr gelangten 23 Schlachtvieh- und 2 Schlachtschafmärkte zur Abhaltung. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Auffuhr an den einzelnen Märkten:

Marktort	Zahl der Märkte	Auffuhr	Verkauf	Tiere				
				Ochsen	Rinder	Junge Kühe	Ältere Kühe	Muni
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Bern	3	133	111	4	40	43	43	3
Burgdorf	4	273	251	4	145	69	42	13
Lyss	4	439	320	5	299	71	59	5
Thun	3	317	260	8	160	82	55	12
Langenthal	3	205	165	4	104	40	43	14
Kerzers	3	211	181	7	141	32	19	12
Huttwil	1	40	30	—	18	10	10	2
Fraubrunnen	1	55	42	—	34	7	8	6
Schwarzenburg	1	79	70	—	45	10	16	8
Total	23	1752	1430	32	986	364	295	75
Auffuhr in %	—	—	—	2	56	21	17	4

Der Verkauf betrug rund 82 %. An den Schlachtschafmärkten in Thun wurden alle aufgeführten 68 und in Riffenmatt alle 136 Tiere verkauft.

Die Gesamtauslagen betrugen Fr. 15,486.90, wovon auf die Qualitätsprämien Fr. 11,197 und auf die Fernfrachten Fr. 1830 entfallen. Die Organisationskosten belaufen sich auf Fr. 2459.90.

4. Nutz-, Zuchtvieh- und Pferdeeinfuhr.

Eine Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus dem Ausland fand im Berichtsjahre nicht statt. Dagegen sind von 7 Gesuchstellern (davon 6 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 118 Pferde (1940: 693) aus folgenden Ländern zur Einfuhr gelangt:

	Stück
Ungarn	70
Dänemark	31
Schweden	16
Frankreich	1
Total	118

5. Rauschbrand.

Obschon unser Viehbestand bereits spürbar reduziert worden ist, hat die Zahl der geimpften Tiere dennoch um 3326 Stück zugenommen. Den grössten Beitrag an diese Vermehrung lieferte der Jura mit 2756 Tieren. Eine Zunahme der Impflinge konnte auch im Mittelland mit ungefähr 1000 Stück festgestellt werden, während im Oberland um annähernd diese Zahl weniger Tiere geimpft worden sind. Die obgenannte Zunahme ist einzig durch die Tatsache bedingt, dass die Impfungen durchwegs störungsfrei vorgenommen werden konnten, wogegen im Jahre 1939 infolge Maul- und Klauenseuche und im Jahre 1940 wegen der zweiten Generalmobilmachung recht viele Tiere nicht geimpft werden konnten.

Das bakteriologische Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern lieferte wie gewohnt den zuverlässigen Impfstoff. Von den geimpften Tieren sind 15 oder 0,25 ‰ an Rauschbrand umgestanden. Nicht geimpfte Tiere gingen 30 an Rauschbrand ein.

Die nachstehenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere sowie über die im Berichtsjahre in den einzelnen Landesteilen aufgetretenen Rauschbrandfälle:

Rauschbrand-Impfungen 1941.

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge (nach dem Wohnort des Besitzers)					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total	(1940)
Oberland	10,316	13,191	6,761	26	30,294	(31,344)
Emmental	217	2,024	1,254	30	3,525	(3,304)
Mittelland	781	6,257	4,054	54	11,146	(10,201)
Oberaargau	50	1,414	801	5	2,270	(2,207)
Seeland	210	2,948	1,165	11	4,334	(3,943)
Jura	1,668	4,058	2,392	17	8,135	(5,379)
Total	13,242	29,892	16,427	143	59,704	(56,378)
(1940)	(14,779)	(26,676)	(14,795)	(128)	(56,378)	

Rauschbrandfälle.

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere.)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	16	2	—	18
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	1	—	—	1
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	1	—	—	1
Jura	24	—	—	24
Total	45	2	—	47
(1940)	(46)	(2)	—	(48)

6. Milzbrand.

Im Berichtsjahr hat die Zahl der Fälle von Milzbrand nochmals eine Abnahme erfahren. Wenn die Zufuhr fremder Futtermittel weiterhin so stark wie gegenwärtig unterbunden bleibt, so wird der Milzbrand bald zu den ganz seltenen Seuchen gezählt werden können. Über das Auftreten dieser Krankheit in den einzelnen Landesteilen orientiert die nachstehende Zusammenstellung:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	1	—	—	—	1
Emmental	—	5	—	—	—	5
Mittelland	—	5	1	—	—	6
Oberaargau	—	—	1	—	—	1
Seeland	—	—	—	—	—	—
Jura	—	1	—	—	—	1
Total	—	12	2	—	—	14
(1940)	(—)	(18)	(1)	(—)	(—)	(19)

7. Maul- und Klauenseuche.

Wir sind in der glücklichen Lage, unsern Bericht über die gefürchtetste der Tierseuchen kurz fassen zu können, da im abgelaufenen Jahre kein Fall festgestellt werden musste. Einige Beunruhigung vermochte der im Juli im Kanton Tessin bedrohlich sich ausbreitende Seuchenzug zu verursachen. Es musste mit der Möglichkeit der Einschleppung über das Oberwallis ins Oberhasli gerechnet werden. Wir haben deshalb alle Vorkehren getroffen, um den Viehbestand der Gemeinde Guttannen unverzüglich der Schutzimpfung unterstellen zu können, falls die Seuche im Oberwallis hätte auftreten sollen. Zudem wurde mit Wirkung ab 21. Juli verfügt, dass sämtliche aus dem Kanton Tessin zur Einfuhr gelangenden Tiere einer Quarantäne unterzogen werden mussten. Da aber die Seuche im Tessin im Monat August wieder zum Erlöschen gebracht werden konnte, konnten auch wir nach Ablauf einer gebührenden Warte- und Sicherungsfrist unsere einschränkenden Bestimmungen am 20. Oktober aufheben.

Gegen Ende November wurde aus dem benachbarten Elsass das Auftreten der Maul- und Klauenseuche gemeldet. Jeder Grenzverkehr ist seit langem gesperrt, und die Grenze wird zudem noch durch schweizerisches und deutsches Militär bewacht; deshalb haben wir davon abgesehen, einschränkende Massnahmen für unser Gebiet zu verfügen. Grenzgänger werden durch die Grenzposten einer vorläufigen und am zuständigen Bezirkspolizeiposten einer gründlichen Desinfektion unterworfen.

Die Sömmerung vollzog sich ungestört.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Der *Schweinerotlauf* hat im Berichtsjahre neuerdings eine Zunahme erfahren. Von den insgesamt 1328 gemeldeten Fällen mit 1641 umgestandenen oder notgeschlachteten Tieren wurden in der ersten Jahreshälfte 291 Bestände mit 387 Tieren betroffen, während in der zweiten Hälfte 1037 Bestände mit 1254 Tieren zur Anzeige kamen. Die Hauptzahl der Fälle kam in den Monaten Juli, August, September, Oktober und November vor. Die Hauptursache dieser Zunahme liegt einerseits in der ausserordentlichen Virulenzsteigerung des Rotlauferregers, anderseits in der das Auftreten des Rotlaufes begünstigenden Witterung dieser Monate. Der heisse Juli, die wechselvolle Witterung des Augustes, die Schönwetterperioden des Herbstes mit der naturbedingten starken Abkühlung der Nächte brachten richtiges Rotlaufwetter.

Dieses ausgesprochene Rotlaufjahr gab die Grundlage zu einem praktischen Grossversuch mit einer neuen Rotlaufschutzimpfung. Im Februar/März-Heft des Schweizer Archivs für Tierheilkunde berichtete Prof. Flückiger, Direktor des eidgenössischen Veterinäramtes, über erfolgversprechende Versuche zur Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf mit dem die Krankheit nicht auslösenden Rotlaufstamm «Kondo». Gestützt hierauf und auf eine in der Nummer 9 der Mitteilungen des Veterinäramtes enthaltenen Aufforderung zur Weiterführung der Impfversuche in der Praxis verfügten wir mit einem an die bernischen Tierärzte versandten Zirkularschreiben vom 9. April, dass im Kanton Bern in allen Schweinebeständen, welche gemäss § 10 der Verordnung betreffend Massnahmen gegen ansteckende Schweinekrankheiten der Impfpflicht gegen Rotlauf unterstellt waren, die Schutzimpfung nach dem Verfahren von Kondo zur Anwendung kommen sollte. Um möglichst viel Material zur Beurteilung dieser neuen Impfmethode erhalten zu können, gestatteten wir die Anwendung dieser Methode auch in nicht impfpflichtigen Beständen. Das Ergebnis war folgendes: Von total 33,426 Schweinebeständen wurden 8462 oder $25,_{3}$ % der Schutzimpfung gegen Rotlauf unterzogen, und zwar:

5311 oder $15,_{89}$ % nach der Methode Kondo,
3151 oder $9,_{43}$ % nach der klassischen Methode nach Lorenz.

Schadenfälle traten bis zum 1. November 1941, bis zu welchem Tag unsere Erhebungen verarbeitet wurden, in den nach Kondo geimpften Beständen total 110 = $2,_{07}$ % und den nach Lorenz geimpften total 71 = $2,_{25}$ % auf. In nichtschutzgeimpften Beständen wurden 1047 Fälle = $4,_{19}$ % aller nichtgeimpften Bestände festgestellt. Dies bedeutet, dass der Schweinerotlauf in nichtschutzbehandelten Beständen doppelt so häufig vorkommt wie in solchen, die einer Schutzimpfung unterworfen wurden. Dieses Verhältnis stellt dem Schutzimpfungsverfahren gegen Rotlauf ein gutes Zeugnis aus, und wir sehen uns veranlasst, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass unsere Schweinebesitzer gerade in der heutigen Zeit der Mangelwirtschaft von der Anwendung der Schutzimpfung gegen Rotlauf in noch vermehrtem Masse Gebrauch machen sollten, um vermeidbare Verluste an Schweinen infolge Rotlaufes nach Möglichkeit auszuschalten. Dabei können sowohl die alte Lorenzsche Methode als auch die neue nach Kondo je nach Neigung und Wunsch des Tierbesitzers und des Tierarztes zur Anwendung kommen.

Die *Schweineseuche* wurde durch Bundesratsbeschluss vom 2. Mai 1941 aus dem Verzeichnis der anzeigepflichtigen Krankheiten gestrichen. Diese Massnahme ist in der Tatsache begründet, dass die Schweineseuche als solche nach den Forschungsergebnissen der neueren Zeit keine selbständige Krankheit ansteckenden Charakters ist; in den meisten Fällen bestehen die unter diesem Namen bezeichneten Zustände in Erkrankungen verschiedenster Ätiologie, die in der Hauptsache in Haltungs- und oft auch in Fütterungsfehlern begründet sind. Mit spezifischen Infektionen haben sie nichts zu tun, weshalb sie auch nicht gemeingefährlichen Charakter annehmen können.

Nachdem die Anzeigepflicht für die Schweineseuche aufgehoben ist, fallen auch alle auf sie bezüglichen Vorschriften dahin. Mit Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 1941 wurde der Bundesratsbeschluss vom 2. Mai 1941 für das Gebiet des Kantons Bern auf den 15. Mai 1941 in Kraft gesetzt, womit von diesem Tage hinweg für Fälle von sogenannter Schweineseuche keine besondern Massnahmen mehr zu treffen waren.

Erfreulicherweise hat auch die *Schweinepest* im Berichtsjahre ganz erheblich abgenommen. Massenerkrankungen mit Massentod in grössern Beständen, wie sie im Vorjahre an der Tagesordnung waren, sind glücklicherweise zur Seltenheit geworden, wie dies durch die nachfolgende Tabelle ausgewiesen wird. Die Erfahrung lehrt, dass Heilimpfungen in akuten Fällen von Virusschweinepest meist ohne Erfolg bleiben. Es ist deshalb angezeigt, in verseuchten Beständen die erkrankten Tiere, welche am besten mit dem Fieberthermometer festgestellt werden können, von den noch gesunden möglichst frühzeitig zu trennen und, wenn irgendwie tunlich, durch Abschlachtung noch der Verwertung zuzuführen und sie nicht zugrunde gehen zu lassen, um in jedem Falle noch zu retten, was zu retten ist. So kann auch ein vorhandener Seuchenherd in kurzer Zeit zum Erlöschen gebracht werden.

Die in unserer Tabelle über die anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten enthaltenen Angaben stimmen mit den Angaben der Tierseuchenkasse zahlenmässig deshalb nicht genau überein, weil in unserer Aufstellung nur die im Laufe des Jahres zur Anzeige gelangten Fälle enthalten sind, während bei den durch die Tierseuchenkasse entschädigten Tieren immer noch solche aus dem Vorjahre inbegriffen sind. Dies rührt daher, dass die Abrechnungen erst nach Eingang der Schlussmeldungen nach Aufhebung der Sperre vorgenommen werden können, währenddem die Seuchenstatistik auf den Seuchenausbruchsmeldungen basiert. Ausserdem sind in der nachstehenden Statistik auch die erst nach erfolgter Anmeldung noch eingehenden oder geschlachteten Tiere nicht angeführt, die aber gleich wie alle andern von der Tierseuchenkasse entschädigt werden.

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	257	294	220	329
Emmental	200	241	103	173
Mittelland	259	324	109	198
Oberaargau	162	195	66	123
Seeland	203	271	71	388
Jura	247	316	40	80
Total	1328	1641	609	1291
(1940)	(1029)	(1277)	(827)	(2189)

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, hat die Zahl der angezeigten Fälle von Agalaktie sehr stark abgenommen. Während im letzten Berichtsjahr in 6 Amtsbezirken 244 Fälle mit 338 Tieren zur Anzeige gelangten, ist die Krankheit im verflossenen Jahr nur noch in drei Ämtern festgestellt worden, wobei das Niedersimmental nur einen Fall aufweist.

Diese starke Abnahme der angezeigten Fälle beruht auf einer Weisung des eidgenössischen Veterinäramtes, wonach nur noch solche Tiere als agalaktiekrank in den Mitteilungen dieser Amtsstelle aufgeführt werden dürfen, bei denen die Krankheit durch eine bakteriologische Untersuchung bestätigt wurde oder bei denen die Veränderungen der Organe in Verbindung mit dem bakteriologischen Befund das Vorhandensein der Agalaktie als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Gestützt auf diese Weisung haben wir mit Schreiben vom 3. Januar 1941 an die bernischen Kreistierärzte verfügt, dass in jedem Fall, in welchem der zuständige Kreistierarzt die Diagnose «Infektiöse Agalaktie» stellen zu können glaubt, dem veterinär-bakteriologischen Institut der Universität Bern geeignetes Untersuchungsmaterial einzusenden ist.

Amtsbezirk	Bestände	Tiere
Interlaken	40	41
Oberhasli	32	41
Niedersimmental	1	5
Total	73	87
(1940)	(244)	(338)

14. Räude.

Keine Fälle.

15. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr kamen zur Anzeige:

9 Fälle von Faulbrut,
23 » » Sauerbrut,
19 » » Milbenkrankheit.

Davon betreffen 6 Faulbrutfälle, 20 Sauerbrutfälle und 11 Milbenfälle den deutschsprechenden Kantonsteil. Die Zahl der Seuchenmeldungen ist erfreulich niedrig geblieben, trotz dem für die Bienenzucht totalen Fehljahr.

Die Bekämpfungskosten beliefen sich für die Tierseuchenkasse auf Fr. 1565.20. Davon entfallen Fr. 278.70 auf die Milbenbekämpfung.

17. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Im Jahre 1941 kamen im ganzen 94 Fälle (1940: 96) zur Anzeige. Von diesen 94 Pferden waren 66 versichert und 28 nicht versichert. Die durchschnittliche Entschädigung pro Pferd beträgt Fr. 428.59.

18. Rinderabortus Bang und Gelber Galt.

A. Rinderabortus Bang.

Von der im Grossratsbeschluss vom 12. September 1938 geschaffenen Möglichkeit, sich zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang einem bestimmten Verfahren mit Rechten, aber auch ziemlich einschneidenden Pflichten anschliessen zu können, haben im Berichtsjahr nur 9 Viehbesitzer Gebrauch gemacht; im Vorjahre waren es sogar nur deren 7. Dazu kommt, dass auch in den während längerer Zeit angeschlossenen Beständen die Energie zur Durchführung der auferlegten Bedingungen nicht etwa sehr gross ist; dies geht daraus hervor, dass eine ganze Anzahl von früher angeschlossenen Beständen im Berichtsjahre überhaupt keine Untersuchung auf Bangverseuchung vornehmen liessen. Aus diesen Erscheinungen ziehen wir den Schluss, dass das anfänglich recht rege Interesse für die gewählte Form des Verfahrens nicht mehr sehr gross ist. Sehr wahrscheinlich sind auch die in andern Kantonen gemachten Erfahrungen mit der Ausrichtung von Beiträgen an Tiere, welche im Interesse der Bangbekämpfung aus angeschlossenen Beständen entfernt wurden, nicht sehr erfreulich. Dies wird der Grund zu einer Abänderung der eidgenössischen Vorschriften gewesen sein, wonach infolge Bundesratsbeschlusses vom 29. Dezember 1941 die Beitragspflicht des Bundes für auszumerzende Tiere auf den 1. Januar 1942 aufgehoben wird. Zukünftig leistet der Bund den Kantonen nur noch Beiträge an die Kosten, welche ihnen durch diagnostische Untersuchungen auf Brucelloseinfektion (Abortus Bang) erwachsen.

Dieser Bundesratsbeschluss und die im Grossratsbeschluss vom 12. September 1938 enthaltene Bestimmung, dass bei allfälliger Aufhebung des Bekämpfungsverfahrens durch den Bund die Bestimmungen des Grossratsbeschlusses hinfällig werden, bedingen eine Neuordnung der Ausführungsbestimmungen für unsern Kanton, die im Jahre 1942 vorgenommen werden soll, sobald auch die neuen eidgenössischen Vollzugsbestimmungen erlassen sein werden.

Aus dem Verfahren angeschlossenen Beständen wurden im Berichtsjahre ausgemerzt:

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schatzungstotal	Erlöstotal	Zuschusstotal
13	5,2 Jahre	Fr. 12,000	Fr. 8,703	Fr. 943
Im Mittel:		» 923	» 669.45	» 72.55

B. Gelber Galt der Milchkühe.

Mit Beschluss vom 21. Mai 1940 hatte der Bundesrat das Verfahren zur Bekämpfung des Gelben Galtes auf den 1. November 1940 aufgehoben. Dies bedingte, dass nach dem Wortlaut des Grossratsbeschlusses vom 12. September 1938 die bezüglichen kantonalen Bestimmungen automatisch hinfällig wurden. Es wurde dies allen am Verfahren Interessierten durch Zirkularschreiben zur Kenntnis gebracht.

Um die während des Verfahrens erzielten recht günstigen Resultate nicht zunichte werden zu lassen und um die Möglichkeit einer intensiven Bekämpfung in galtverseuchten Beständen unter teilweiser Kostendeckung aus Mitteln der öffentlichen Hand zu schaffen, wurde die Galtbekämpfung in die Ausführungsbestimmungen für die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend Ausmerzung kranker Milchkühe hinübergenommen und in einer Verfügung unserer Direktion vom 13. Juni 1941 geregelt.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde die Galtbekämpfung im Jahre 1941 weitergeführt. Es haben sich laut Bericht der kantonalen Zentralstelle für das Käserei- und Stallinspektionswesen, Abteilung Verbandslaboratorium, im ganzen 17 Bestände mit einem Kuhbestand von 165 Kühen angeschlossen. Von diesen waren 52 Kühe galtverseucht. Am 31. Dezember 1941 waren von den angeschlossenen Beständen noch verseucht:

1 Bestand mit 2 Kühen,
5 Bestände mit je 1 Kuh.

In den andern Beständen konnte die Seuche getilgt werden.

Im Rahmen der Verfügung der Landwirtschaftsdirektion wurden total 4703 Proben untersucht. Die der Tierseuchenkasse hieraus erwachsenen Kosten belaufen sich auf *Fr. 906.65*. Die gemachten Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass mit der Durchführung der in der Verfügung über die Ausmerzung kranker Milchkühe und die Bekämpfung des Gelben Galtes enthaltenen Bestimmungen ein wesentlicher Fortschritt in der Verbesserung des Gesundheitszustandes unserer Milchviehbestände erreicht werden kann.

19. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Auch in diesem Berichtsjahr gibt uns die Tätigkeit der Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte zu keinen Bemerkungen Anlass.

In personeller Beziehung haben wir auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Änderungen zu verzeichnen. Durch das Ableben der Kreistierärzte Dr. Max Findeisen in Langenthal, Gottfried Aeschlimann in Sumiswald, der während vielen Jahren auch der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums angehörte, und Dr. Wilhelm Küng in Wimmis war eine neue Zuteilung der von diesen innegehabten Kreise notwendig. Da ohnehin auf 1. Januar 1942 infolge Ablaufes der Amtsdauer die Neuwahl der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter vorgesehen war, ist die Zuteilung der von den Verstorbenen innegehabten Kreise nur provisorisch vorgenommen worden. Der Kreis des Herrn Dr. M. Findeisen wurde Herrn Adolf Raggenbass in Langenthal, derjenige des Herrn G. Aeschlimann Herrn Dr. Kurt Schürch in Sumiswald (früher in Ins) und derjenige des Herrn Dr. Küng Herrn Dr. Wilhelm Roesti in Wimmis zugeteilt.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 1023.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 9 Einführungskurse von dreitägiger Dauer in deutscher Sprache abgehalten, und zwar:

				Teilnehmer
1. Kurs	vom	5.— 7.	Februar	17
2. »	»	12.—14.	»	18
3. »	»	19.—21.	»	16
4. »	»	26.—28.	»	19
5. »	»	19.—21.	März	21
6. »	»	26.—28.	»	17
7. »	»	2.— 4.	April	20
8. »	»	10.—12.	Dezember	14
9. »	»	17.—19.	»	14
			Total	156

Sämtlichen Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden. Wie bisher gelangten diese Kurse im Tierspital in Bern zur Durchführung. Der Unterricht wurde von den Herren Kantonstierarzt Neuenschwander, Direktionssekretär Dr. Gloor und Dr. Rutsch, Adjunkt des Kantonstierarztes, erteilt.

Die Kosten dieser 9 Einführungskurse betrugen Fr. 3052.35. Hieran leistet der Bund einen Beitrag von 40 % = Fr. 1220.95. Die effektiven Auslagen des Kantons belaufen sich demnach auf Fr. 1831.40 oder Fr. 11.70 pro Kursteilnehmer.

c) Wasenpolizei.

Abdeckereireglemente wurden uns im Berichtsjahr zur Genehmigung nicht vorgelegt.

Auf die Reklamation eines Landwirtes hin hat die Gemeinde Sonvilier auf die weitere Benützung des bisherigen Wasenplatzes verzichtet und zu diesem Zwecke einen günstiger gelegenen Platz bestimmt.

XVI. Tierseuchenkasse.

Nachdem der grosse Seuchenzug 1937—1939 die verfügbaren Mittel um rund $^3/_5$ in Anspruch nahm, muss der Fonds durch die im Gesetz vorgesehenen Einnahmen wieder möglichst rasch auf eine Höhe gebracht werden, die ausreichen dürfte, um dem nächsten Seuchenzug begegnen zu können. Verschiedener Gründe wegen ist der von den Tierbesitzern zu leistende Beitrag auf die Schweine begrenzt worden, welche Tierkategorie die Kasse seit ihrem Bestehen sehr stark in Anspruch genommen hat. Der Verzicht, auch die übrigen Tierkategorien einzubeziehen, hat nun zur Folge, dass einige Jahre verstreichen werden, bis der Fonds bis zu der vor 5 Jahren erreichten Höhe angewachsen ist. Im Berichtsjahre hatte eine eigentliche Schweinerotlauf-Epidemie die Auszahlung von Entschädigungen notwendig gemacht, die auf diesem Sektor bis heute nie erreicht worden sind. Hievon abgesehen, erlitt die Kasse durch andere anzeigepflichtige Krankheiten keine übermässige Belastung. Immerhin macht sich das Ansteigen aller Nutzviehpreise in der Höhe der auszurichtenden Entschädigungen zwangsläufig geltend.

Rechnungsergebnis pro 1941.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1941			Fr.	79,853.10
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)			»	3,560.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (für 141,079 Schweine)			»	127,031.20
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	449,060.—
5. Gebühren { *a)* für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	1,742.50		
{ *b)* für Hausierhandel mit Geflügel	»	100.—		
			»	1,842.50
6. Verwertungen; Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	15,706.35
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste			»	142,411.40
8. Rückerstattungen			»	523.—
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	115,572.65		
b) Beitrag des Bundes an die Kosten der Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	2,577.—		
c) Verschiedene Einnahmen	»	356.60		
			»	118,506.25
10. Beitrag des Bundes an die Bekämpfungskosten der Gemeinden (Makla) pro 1940			»	26,590.60
11. Verwaltungskosten. — Verschiedene Einnahmen			»	5,394.—
Total Einnahmen			Fr.	970,478.40

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand: für 41 Stück Rindvieh, 2 Schafe	Fr.	17,767.45
b) Milzbrand: für 9 Stück Rindvieh	»	6,224.—
c) Agalaktie: für 121 Ziegen	»	6,040.30
d) Schweinerotlauf: für 1821 Schweine	»	174,655.25
Übertrag	Fr.	204,687.—

Übertrag	Fr.	204,687.—		
e) Schweinepest: für 1443 Schweine	»	95,315.20		
f) Schweineseuche: für 211 Schweine	»	11,951.60		
g) Anämie: für 98 Pferde	»	42,181.—		
h) Rinderabortus Bang: für 11 Stück Rindvieh	»	833.—		
i) Maul- und Klauenseuche für 12 Stück Rindvieh, 10 Schweine	»	7,555.90		
			Fr.	362,523.70
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand, Milzbrand, Makla	Fr.	28,395.55		
Kosten für Impfstoffe: Schweinerotlauf, -pest, -seuche	»	58,515.05		
	Fr.	86,910.60		
b) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	12,216.05		
c) Kreistierärztliche Verrichtungen	»	27,125.55		
d) Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	12,577.—		
e) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	13,963.40		
			»	152,792.60
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine: Druck- und Speditionskosten			»	13,825.15
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			»	35,193.25
Total Ausgaben			Fr.	564,334.70

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1941.

Einnahmen	Fr.	970,478.40
Ausgaben	»	564,334.70
Einnahmenüberschuss	Fr.	406,143.70

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1941	Fr.	2,254,681.45
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1941	»	2,660,825.15
Vermögensvermehrung im Jahre 1941	Fr.	406,143.70

XVII. Viehversicherung.

Organisation.

Vom 1. Juni 1940 bis 31. Mai 1941 wurden die Viehversicherungskassen Belprahon, Kaufdorf-Gelterfingen und Kirchenthurnen-Rümligen gegründet. Zwei Kassen haben die Angliederung der Schafversicherung beschlossen.

Rekurse.

Der Regierungsrat hatte sich mit nur einem Rekurs zu befassen, der abgewiesen werden musste.

Kantonsbeiträge.

Diese werden gemäss Grossratsbeschluss vom 9. September 1937 ausgerichtet. Sie betragen Fr. 1.50 für jedes bei einer Viehversicherungskasse des Flachlandes, Fr. 2.25 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh und 90 Rp. für Ziegen und Schafe.

Bundesbeiträge.

Die Bundesbeiträge werden nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses vom 28. Januar 1938 ausgerichtet. Sie betragen Fr. 1 für jedes bei einer Viehversicherungskasse des Flachlandes, Fr. 1.60 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh und 50 Rp. für Ziegen und Schafe.

Als Grundlage zur Berechnung der Kantons- und Bundesbeiträge dient das Ergebnis der Bestandesaufnahme in der Zeit vom 20. bis 31. Mai.

Betriebsergebnisse.

Die Zahl der Schadenfälle ist im Vergleich mit dem Vorjahre beim Rindvieh um 641 Stück gesunken, die Verlustziffer von $3,_{60}$ auf $3,_{54}$ %, dagegen stieg der Schatzungswert der entschädigten Tiere von $6,_{69}$ auf $7,_{15}$ Millionen Franken.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen:	nur für Rindvieh	357
	für Rindvieh und Ziegen	81
	für Rindvieh, Ziegen und Schafe	24
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:		
	nur für Ziegen	13
	für Ziegen und Schafe	21
	Total	496

Zahl der Rindviehbesitzer	32,285
Zahl der Ziegenbesitzer	4,394
Zahl der Schafbesitzer	766
Total	37,445

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	Stück
Rindvieh	267,807
Ziegen	12,154
Schafe	2,780
Total	282,741

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schatzungswert der entschädigten Tiere:

Rindvieh	Fr. 202,089,840.—
Ziegen	» 789,973.—
Schafe	» 184,203.—
Total	Fr. 203,064,016.—

Entschädigte Tiere:	1941	1940	1939
Rindvieh	9,482 Stück	10,113 Stück	9,449 Stück
Ziegen	1,006 »	1,095 »	1,089 »
Schafe	174 »	177 »	137 »
Total	10,662 Stück	11,385 Stück	10,675 Stück

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:

	1941	1940	1939
Rindvieh	$3,_{54}$ %	$3,_{60}$ %	$3,_{38}$ %
Ziegen	$8,_{28}$ %	$8,_{52}$ %	$8,_{22}$ %
Schafe	$6,_{26}$ %	$6,_{80}$ %	$6,_{20}$ %

Schatzungswert der entschädigten Tiere:	Rindvieh	Fr. 7,155,231.—
	Ziegen	» 65,387.—
	Schafe	» 11,529.—
	Total	Fr. 7,232,147.—

Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr. 754.61		
	Ziegen	» 65.—		
	Schafe	» 66.26		
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	» 592.60	= 78,53 %	der Schatzung
	Ziegen	» 48.65	= 74,85 %	» »
	Schafe	» 48.58	= 73,32 %	» »
Erlös pro Tier:	Rindvieh	» 436.61	= 57,86 %	» »
	Ziegen	» 17.48	= 26,89 %	» »
	Schafe	» 14.94	= 22,55 %	» »
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	» 135.99	= 20,67 %	» »
	Ziegen	» 31.17	= 47,96 %	» »
	Schafe	» 33.64	= 50,77 %	» »
Kantons- und Bundesbeiträge, berechnet pro Schadenfall:				
	Rindvieh	» 88.32	= 56,62 %	des Barzuschusses pro entschädigtes Tier
	Ziegen	» 16.91	= 54,25 %	
	Schafe	» 22.37	= 67,10 %	

Einnahmen.

Eintrittsgelder:			
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 62,416.—		
Ziegen	» 1,746.60		
Schafe	» 909.60		
b) nach der Schatzungssumme, Rindvieh	» 2,987.97		
Ziegen	» 206.50		
Schafe	» —.—	Fr.	68,266.67
Jahresprämien:			
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 486,632.40		
Ziegen	» 4,979.90		
Schafe	» 2,161.10		
b) nach der Schatzungssumme, Rindvieh	» 379,442.42		
Ziegen	» 13,454.24		
Schafe	» 1,372.60	»	888,042.66
Nachschussprämien		»	51,118.62
Erlös aus den verwerteten Tieren		»	4,160,145.78
Diverses (Bussen, Zinsen, Schenkungen usw.)		»	61,901.61
Kantonsbeitrag für Rindvieh	Fr. 495,027.75		
» » Ziegen	» 10,938.60		
» » Schafe	» 2,502.—	»	508,468.35
Bundesbeitrag für Rindvieh	Fr. 342,460.80		
» » Ziegen	» 6,077.—		
» » Schafe	» 1,390.—	»	349,927.80
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		»	2,412,398.83
	Total Einnahmen	Fr.	8,500,270.32

Ausgaben.

Schadenvergütungen:		
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	Fr. 4,139,960.63	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,479,062.77	
		Fr. 5,619,023.40
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	Fr. 17,585.15	
Zuschuss der Kassen in bar	» 31,361.05	
		» 48,946.20
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	Fr. 2,600.—	
Zuschuss der Kassen in bar	» 5,853.70	
		» 8,453.70
Verwaltungs- und Schatzungskosten:		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 198,598.26	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 7,248.35	
		» 205,846.61
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischverteilung usw.):		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 156,211.49	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 1,927.35	
		» 158,138.84
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen usw.)		» 5,746.05
	Total Ausgaben	Fr. 6,046,154.80

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 8,500,270.32
Total Ausgaben	» 6,046,154.80
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 2,454,115.52

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1940	Fr. 2,412,398.83
Reines Vermögen am 30. November 1941	» 2,454,115.52
Vermögensvermehrung	Fr. 41,716.69

Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1941	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 18,451.93
	Fr. 543,514.80

Ausgaben.

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1940	» 18,451.93
Reines Vermögen am 31. Dezember 1941	Fr. 525,062.87

XVIII. Fleischschau.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Fleischschaukreise nicht verändert und beträgt 600. In 143 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 128 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Im Jahre 1941 sind 4 Fleischschauer-Wiederholungskurse zur Durchführung gelangt, und zwar 3 in deutscher und 1 in französischer Sprache. Diese 4 Kurse waren insgesamt von 81 Teilnehmern besucht. Sie fanden statt:

				Teilnehmer
1. Kurs	(deutsch)	vom	17.—18. November	16
2. »	(deutsch)	»	19.—20. »	22
3. »	(deutsch)	»	24.—25. »	24
4. »	(franz.)	»	26.—27. »	19

Diese Kurse fanden wie üblich unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern statt und wurden von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Unterricht) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Unterricht) geleitet.

Die Kosten dieser 4 Wiederholungskurse betragen Fr. 1253.60, an welche der Bund $37,_5$ % oder Fr. 470.10 zurückvergütet, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 783.50 belaufen oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 9.67.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien, Salzereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Die Berichte über die vierteljährlich vorgenommenen Lokalinspektionen geben auch in diesem Berichtsjahr zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass sich im grossen und ganzen die Metzgereilokalitäten in einwandfreiem Zustande befinden und dass diesbezüglich die Fleischschauorgane nur in ganz wenigen Fällen zum Einschreiten gezwungen waren.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabelle auf S. 225 gibt Auskunft über die der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 9204 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: $11,_{00}$ % der Stiere, $9,_{33}$ % der Ochsen, $18,_{60}$ % der Kühe, $8,_{36}$ % der Rinder, $0,_{82}$ % der Kälber, $0,_{33}$ % der Schafe, $1,_{23}$ % der Ziegen, $1,_{61}$ % der Schweine und $0,_{03}$ % der Pferde.

Bei 21,853 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei $10,_{19}$ % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 116,150 und Fleischschauzeugnisse 14,250 ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

Im Berichtsjahr wurde nur in einem Falle die Anordnung einer Oberexpertise verlangt, wobei sich die Parteien auf einen Experten einigen konnten. Es handelte sich um die Anfechtung eines Entscheides des Fleischschauers durch eine Viehversicherungskasse. Das vom Fleischschauer als ungeniessbar erklärte Fleisch wurde durch den Experten als bedingt bankwürdig erklärt und zur Verwertung durch die Kasse freigegeben.

Im Jahre 1941 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 4 à Fr. 5; 7 à Fr. 10; 2 à Fr. 15; 7 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 2 à Fr. 30; 4 à Fr. 50; 1 à Fr. 90; 1 à Fr. 100; 1 à Fr. 1000 plus ein Monat Gefängnis.

XIX. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr gelangte nur ein Hufbeschlagskurs, und zwar für Teilnehmer deutschsprechender Zunge, zur Abhaltung. Dieser Kurs fand in der Zeit vom 13. Oktober bis 6. Dezember statt und wurde von 15 Teilnehmern (12 Militär- und 3 Zivilschmiede) besucht. Ein Militärschmied rückte mit den Zivilschmieden ein und hat den ganzen 8 Wochen dauernden Kurs absolviert.

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 6027.30 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1440.

XX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1940 sind jeweilen in Klammern beigefügt.)

Die Zahl der im Jahre 1940 gelösten Viehhandelspatente war auf 913 zurückgegangen. Der Grund dieser Abnahme muss in der häufigen Abwesenheit vieler Patentinhaber infolge Aktivdienstes gesucht werden. Sie haben auf die Erneuerung des Patentes verzichtet, weil sie nicht wussten, wann ein Aufgebot für Aktivdienstleistung erfolgen könnte und wie lange die jeweiligen Ablösungsdienste dauerten. Diese Unsicherheit verschwand aber mit dem Moment, wo die Zeit der Ablösung und auch deren Dauer bekannt war.

Dies bewirkte, dass im Jahre 1941 sich mehr Bewerber um die Abgabe des Viehhandelspatentes anmeldeten. Es wurden nämlich 1071 (913) Patente abgegeben, wovon 4 (4) an Ausserkonkordatshändler. Von den ausgestellten Patenten hatten 85 (64) Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 723 (593) für Handel mit Gross- und Kleinvieh und 263 (256) nur für Kleinviehhandel.

Die Gebühren für die gelösten Patente ergaben den Betrag von Fr. 141,602 (Fr. 110,405). Darin ist inbegriffen der Anteil von Fr. 4302 (Fr. 5273) für Vorortseinnahmen aus Patenten, die an Ausserkonkordatshändler abgegeben worden sind.

Um die ungesunden Verhältnisse im Viehhandel, wie sie sich im ersten Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren entwickelten, nicht nochmals eintreten zu lassen, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 12. Juli 1941 die Verfügung Nr. 2 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Tieren, Fleisch,

Zusammenstellung über die im Jahre 1941 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Örtliche	Euter	Ausgebreitete
Total 1941: 214,281	180,521	33,670	90	10,120	210,210	3131	940	21,853	8314	153	737
Total 1940: 274,319	224,792	48,673	854	11,147	269,070	4078	1171	29,139	8739	183	933

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1941.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1941	2,000,160	1,985,202	14,958	28,105	27,717	388	2,028,265	2,012,919	15,346
Total 1940	1,920,769	1,904,041	16,728	6,631	6,631	—	1,927,400	1,910,672	16,728
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1941	1,188,569	1,186,913	1656	56,583	55,580	1003	1,245,152	1,242,493	2659
Total 1940	1,215,646	1,215,413	233	116,973	116,967	6	1,332,619	1,332,380	239
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1941	159,825	159,713	112	173,239	173,104	135	333,064	332,817	247
Total 1940	164,899	164,705	194	217,416	217,351	65	382,315	382,056	259
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1941	29,356	29,278	78	27,976	27,976	—	57,332	57,254	78
Total 1940	28,496	28,461	35	12,570	12,570	—	41,066	41,031	35

Fleischprodukten und tierischen Fetten (Handel und Verkehr mit Tieren) erlassen. Diese Verfügung trat am 28. Juli 1941 in Kraft. Damit war der Viehhandel für die ganze Schweiz einheitlich geregelt. Dem eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amt, Sektion für Fleischversorgung, wurde gleichzeitig eine Überwachungsstelle für den Viehverkehr angegliedert. Neuerungen von besonderer Wichtigkeit sind folgende zu nennen:

Art. 4. Die Kantonsregierungen sind verpflichtet und gleichzeitig gehalten, die Patentpflicht in ihrem Gebiet einzuführen. Dieser Verpflichtung ist mit dem Beitritt zur interkantonalen Übereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels Genüge geleistet. In Erfüllung dieser Vorschrift haben sich bis Ende dieses Jahres die Kantone St. Gallen, Schwyz, Uri, Nidwalden, Glarus, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Neuenburg und das Fürstentum Liechtenstein der interkantonalen Übereinkunft angeschlossen. Es fehlen daher nur noch die Kantone Graubünden und Tessin.

Gemäss *Art. 7* dürfen die Kantone nicht mehr Patente ausgeben, als vor dem 1. Januar 1939 gelöst wurden.

In *Art. 9* ist vorgeschrieben, dass für jedes ausgestellte Viehhandelspatent eine Kontrollgebühr von Fr. 10 an die Überwachungsstelle für den Viehverkehr abgeführt werden muss. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 23. September 1941 wurde diese Gebühr dem Patentinhaber auferlegt.

Nach *Art. 11* dürfen Tierbesitzer, die über kein kantonales Viehhandelspatent verfügen, Tiere, die sie erworben haben, frühestens nach zweimonatiger Haltefrist wieder veräussern.

Art. 13 schreibt vor, dass Inhaber eines Viehhandelspatentes eine genaue Kontrolle über ihre Ankäufe, Verkäufe und Tauschgeschäfte zu führen haben.

Damit der häufige und stark verteuernd wirkende Kettenhandel unterbunden werde, wurde in *Art. 14* verfügt, dass Tiere der Rinder- und Schweinegattung, die ein Inhaber des kantonalen Viehhandelspatentes von einem andern Inhaber des kantonalen Viehhandelspatentes erworben hat, nicht an einen dritten Patentinhaber weiterveräussert und durch einen solchen erworben werden dürfen. Für Schlachtvieh sowie Zucht- und Nutztiere aus dem eigentlichen Zuchtgebiet wurde eine einmalige Wiederveräusserung an einen dritten Patentinhaber gestattet.

Schon im abgelaufenen Herbst erwies diese Verfügung ihre Berechtigung, indem bei uns eine grosse Zahl Gesuche um Erteilung des Viehhandelspatentes einlief. Die Bewerbungen gingen derart zahlreich ein, dass schon anfangs November die dem Kanton Bern zustehende Zahl Patente abgegeben war. Später eingereichte Gesuche mussten deshalb abgewiesen werden. Von den Betroffenen wird in Verkennung der Vorschriften die Abweisung oft als Schikane ausgelegt; doch muss betont werden, dass die kantonalen Behörden für die sinngemässe Durchführung der eidgenössischen Verfügung die volle Verantwortung tragen müssen und diese nicht nach Gutfinden zur Anwendung bringen dürfen.

Geflügelhändler haben 2 (6) das Patent gelöst, was der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 100 (Fr. 300) verschaffte.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1942.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**